



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.04.2025

Kurzzeitparken vor Kita St. Jakobus, Quiddestraße 37

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07467 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an uns weitergeleitet haben.

Inhaltlich geht es um die verkehrliche Situation vor der Kindertagesstätte „St. Jakobus“ in der Quiddestr. 37. Gefordert wird zum einen eine Kurzparkzone, zum anderen wird aber auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Umgriff der Einrichtung angeregt.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Quiddestraße befindet sich am Ende eines langgezogenen Kurvenabschnitts im Anwesen Nr. 37 eine Kindertagesstätte für ca. 124 Kinder. Da viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW in die Einrichtung bringen, dort aber regelmäßig keine freien Parkplätze zur Verfügung stehen, halten die Eltern derzeit überwiegend in zweiter Reihe. Das Ein- und Aussteigen auf der Fahrbahn stellt jedoch insbesondere für Kinder eine erhebliche Gefahrenquelle dar, so dass wir die Einrichtung einer Kurzparkzone für vier Fahrzeuge als notwendig erachten.

Aufgrund der Lage am Ende eines Kurvenbereichs und der in Kurzparkzonen typischerweise auftretenden und gewollten häufigen Ein- und Ausparkvorgänge sehen wir auch die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Umgriff der Einrichtung als verkehrlich notwendig an. Durch die reduzierte Geschwindigkeit werden Unfallgefahren

zwischen dem Park- und Fließverkehr deutlich gesenkt, ebenso wie die Gefahren für ein- und aussteigende Kinder, die sich im Kurvenbereich noch in der Nähe der Parkbucht befinden. Durch den dortigen baulichen Mittelteiler kommt die Beschränkung jedoch nur auf der östlichen, der Einrichtung zugewandten Fahrbahnseite in Frage.

Beide Maßnahmen wurden von uns bereits beauftragt, die entsprechenden Anordnungen senden wir Ihnen nach Durchführung durch das Baureferat zu.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211